

Nachhaltiger Klimaschutz durch unkomplizierte Überschussstromeinspeisung von PV-Kleinstanlagen

Forderung an Gesetzgeber bei Kleinsterzeugungsanlagen:

Anhebung der „ Engpassleistung in Summe weniger als 3,0 kW pro Anlage“

mit Vergütung von eingespeistem Überschussstrom
durch Saldierung der Einspeiseleistung mit Bezugsleistung.

Irland: PV-Anlagen bis drei Kilowatt Leistung einfach anschließen

<https://www.energiezukunft.eu/erneuerbare-energien/solar/pv-anlagen-bis-drei-kilowatt-leistung-einfach-anschliessen/>

Das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG) schließt Kleinststromerzeuger wie z.B. „ Balkon PV-Anlagen“ aus diesem Regelwerk aus.

§7 Grundsatzbestimmungen Abs.(32a): „**Kleinsterzeugungsanlagen**“ eine oder mehrere Erzeugungsanlagen, deren Engpassleistung in Summe weniger als 0,8 kW pro Anlage eines Netzbenutzers beträgt;

Kleinsterzeugungsanlagen § 66a. (Grundsatzbestimmung)

(1) Die Ausführungsgesetze haben vorzusehen, dass für Kleinsterzeugungsanlagen kein eigener Zählpunkt vergeben wird.

(2) Die Ausführungsgesetze haben vorzusehen, dass Netzbenutzer, die in ihrer Anlage eine Kleinsterzeugungsanlage betreiben und für die gemäß Abs. 1 kein Zählpunkt eingerichtet wurde, hinsichtlich der Kleinsterzeugungsanlage von den Verpflichtungen gemäß § 66 Abs. 1 und § 85 ausgenommen sind.

Von Kleinsterzeugungsanlagen z.B. „sogenannten Balkon PV-Anlagen“ dürfen max. 800 Watt in das 230V Leitungsnetz eines Haushaltes eingespeist werden.

In Österreich gibt es kapp 4 mio Haushalte in 4,4 mio Wohneinheiten (inkl. Zweitwohnungen)

Ein großer Teil der Bewohner lebt in Mietwohnungen und kann selbst wenn man wollte nur Kleinsterzeugungsanlagen PV Anlagen erwerben und nutzen.

Würden 1 mio Haushalte ein Balkon PV Anlage mit 3 kW Einspeiseleistung haben, dann entspräche das einer österreichweit, dezentral verteilten max. Einspeiseleistung von 3.000 MW Die Summe aller Donaukraftwerke beträgt 2.200 MW, die eine Dauerauslastung von 69% (It. Verbund) haben.

Nachhaltiger Klimaschutz bedeutet auch allen Österreichern die Möglichkeit dazu zu bieten.

Nachhaltiger Klimaschutz bedeutet auch Gesetze an die technischen Möglichkeit anzupassen.

Ähnlich wie bei den Bauordnungen in den vergangenen Jahren erhebliche Vereinfachungen erfolgt sind, sollte in Anbetracht der Dringlichkeit jede sich bietende Möglichkeit klimaschützende

Maßnahmen umzusetzen nicht durch unsinnige und nicht mehr zeitgemäße Gesetze be- und verhindert werden.

Technische Begründung: Die 230V Stromkreise in Haushalten sind zumindest mit 10/12 Ampere Leitungsschutzschaltern abgesichert. Damit kann eine Leistung von bis zu 3000 Watt problemlos übertragen und von Verbrauchern im Stromkreis entnommen werden. Nachdem die Leitungsquerschnitte eine Geräteleistung von 3000 Watt „vertragen“, kann auch eine Leistung von 3000 Watt ($230\text{V} \times 13\text{ A}$), erzeugt von einer Klein-PV-Anlage mit einem geeigneten Wechselrichter in diese 230V Leitung eingespeist werden.